



# Amateur-Tanzsport-Club

Blau-Rot Ravensburg e.V.

---

Mitglied des Tanzsportverbandes Baden-Württemberg e.V. (TBW)  
Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) im Deutschen Sportbund e.V. (DSB)  
Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)

## Gebührenordnung des ATC Blau-Rot Ravensburg e.V.

Stand: 24. Januar 2016

### § 1 – Präambel

Diese Ordnung dient zur Festlegung von Beitragssätzen, Gebühren und Umlagen, die der Verein zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben von seinen Mitgliedern erhebt. Es gelten alle Regelungen der Satzung unverändert, insbesondere des § 9.

1. Eine Trainingseinheit umfasst im Regelfall 60 Minuten.
2. In jeder Gruppe findet rechnerisch eine Trainingseinheit pro Woche statt, mit Ausnahme der Schulferien und gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg. Die tatsächliche Aufteilung erfolgt zwischen Gruppe und Übungsleiter.
3. Es liegt im Ermessen der Übungsleiter, wegen Urlaubs oder sonstiger Gründe Trainingseinheiten in Zeiträume zu verschieben, die in §1 Abs. 2 genannt sind.



# Amateur-Tanzsport-Club

Blau-Rot Ravensburg e.V.

Mitglied des Tanzsportverbandes Baden-Württemberg e.V. (TBW)  
Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) im Deutschen Sportbund e.V. (DSB)  
Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)

## § 2 – Beitragssätze

1. Passive Mitglieder bezahlen 48 € pro Jahr.
2. Jedes aktive Mitglied bezahlt den Grundbeitrag und zusätzlich den monatlichen Gruppenbeitrag jeder besuchten Gruppe. Der Grundbeitrag muss mit mindestens einer Gruppe kombiniert werden.
3. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr entfällt der Gruppenbeitrag.
4. Ermäßigte Beiträge gelten für
  - a) Mitglieder vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder
  - b) Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Mitglieder während des freiwilligen sozialen Jahres oder vergleichbarer Tätigkeiten.
5. Der Nachweis für den Erhalt einer Ermäßigung im Sinne des § 2 Abs. 4 ist einmal jährlich unaufgefordert vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird automatisch auf den vollen Beitragssatz umgestellt.
6. Der Grundbeitrag beträgt 8,50 € pro Monat.

Die monatlichen Gruppenbeiträge betragen: Gruppe	Beitrag Erwachsene	Beitrag ermäßigt
Leistungs- / Turniergruppen	19 €	13 €
Breitensportgruppen	14 €	8 €
Hobbygruppen	10 €	4 €
Freies Training ohne Gruppe	3,50	1,50

7. Eventuell anfallende Kosten für externe Räumlichkeiten können als Zusatzbeitrag umgelegt werden. Darüber entscheidet das Präsidium.



# Amateur-Tanzsport-Club

Blau-Rot Ravensburg e.V.

Mitglied des Tanzsportverbandes Baden-Württemberg e.V. (TBW)  
Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) im Deutschen Sportbund e.V. (DSB)  
Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)

## § 3 – Gebühren

Neben den monatlichen Beiträgen werden Gebühren für zusätzliche Leistungen des Vereins erhoben.

1. Jedes Mitglied kann auf Nachfrage einen Schlüssel zu den Vereinsräumen erhalten. Dafür erhebt der Verein eine monatliche Gebühr von 5 EUR. Die Gebühr wird auf 0 EUR rabattiert für
  - a. Präsidium nach § 13 der Satzung
  - b. Übungsleiter
  - c. Teilnehmer von Breitensport- und Turniergruppen unter der Voraussetzung, dass sie nicht für einen anderen Verein als den ATC Blau-Rot Ravensburg e. V. an Wettkämpfen teilnehmen.
  - d. Regelmäßige Helfer
2. Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.
3. Für das Versenden von Mahnungen wird eine Gebühr von 5 EUR pro Mahnung erhoben.
4. Bei Rücklastschriften wird im Wiederholungsfall eine Gebühr von 5 EUR pro Vorgang erhoben.

## § 4 – Mitarbeit im Vereinsleben

Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich am Vereinsleben zu beteiligen und die satzungsgemäßen Verpflichtungen nach Kräften zu unterstützen. Zur Unterstützung des Präsidiums werden von jedem aktiven Mitglied über 16 Jahren Helferstunden eingefordert. Die Anzahl der zu leistenden Helferstunden wird jährlich auf der Mitgliederversammlung festgesetzt. Nichtgeleistete Helferstunden werden mit 10 EUR / Stunde berechnet.

Bei begründeten Hemmnissen können Mitglieder auf Antrag von den Helferstunden befreit werden. Showauftritte werden nach Meldung als Helferstunde anerkannt.



# Amateur-Tanzsport-Club

Blau-Rot Ravensburg e.V.

Mitglied des Tanzsportverbandes Baden-Württemberg e.V. (TBW)  
Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) im Deutschen Sportbund e.V. (DSB)  
Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)

## § 5 - Weitere Regelungen

1. Mitglieder anderer Vereine, die nur gelegentlich am Training des ATC Ravensburg teilnehmen, bezahlen einen Unkostenbeitrag pro Trainingseinheit in Bar jeweils an den zuständigen Übungsleiter, der diesen unverzüglich an das Präsidium weiterleitet. Die Höhe wird bei Bedarf vom Präsidium auf Grundlage der Gruppeneinstufung festgesetzt und soll einen Anreiz zur Vollmitgliedschaft setzen.
2. Mitglieder, die mit einer oder mehreren genutzten Trainingsgruppen einen Beitrag in Höhe von 27 € erreichen oder überschreiten, können an einer weiteren Gruppeneinheit ohne zusätzlichen Gruppenbeitrag teilnehmen. Beitragsfrei bleibt in diesem Fall die kostengünstigste aller Gruppen, an denen das Mitglied teilnimmt. Für jede darüber hinaus belegte Gruppe ist wieder der jeweilige Beitrag zu entrichten. Turnierpaare, die für den ATC Ravensburg starten, können mit dem Maximalbeitrag am Latein- und Standardturniertraining teilnehmen.
3. Bei Einrichtung neuer Gruppen entscheidet das Präsidium über die Zuordnung nach § 2 Abs. 6, wodurch sich der entsprechende Beitrag für die Gruppe ergibt.

## § 6 – Änderungen

Änderungen der Beitragssatzung müssen vom Präsidium vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung nach § 11 Nr. 5 der Satzung beschlossen werden.

Vorgelegt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22. März 2015.

Angepasst auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. Januar 2016.

Ravensburg, 24. Januar 2016

gez. Albrecht Kern  
Präsident

gez. Jana Jetter  
Vizepräsidentin